

## Mietbestimmungen Festbänke

### 1. Bedingungen

Die Mieter sind verpflichtet, die Garnituren in sauberem, trockenem und ordentlichen Zustand zurückzugeben. Klebe- und Befestigungsmaterial ist von den Tischen und Bänken zu entfernen. Bei der Übernahme durch den Mieter hat dieser die Vollständigkeit und den ordnungsgemässen Zustand der Bestuhlung mit seiner Unterschrift zu bestätigen. Allfällige Schäden oder Materialverluste sowie notwendige Reparaturarbeiten sind zu entschädigen.

### 2. Reservation

Die Festbankgarnituren sind schriftlich oder telefonisch frühzeitig, **jedoch mindestens 4 Tage vor dem Mietbeginn** zu reservieren.

*Schriftliche Reservation:*

Onlineformular unter [www.bassersdorf.ch](http://www.bassersdorf.ch) -> Online-Schalter

Reservationsformular auch erhältlich bei der Abteilung Bau + Werke oder am Schalter der Publikumsdienste.

*Einsenden oder Abgeben bei:*

Abteilung Bau + Werke

André Stutz

Karl Hüglin-Platz

8303 Bassersdorf

*Telefonische Reservation:*

Abteilung Bau + Werke

Werkhof

Ufmattenstrasse 3

8303 Bassersdorf

Tel.: 044 838 85 31 (lange klingeln lassen)

### 3. Miettarife

Die Festbankgarnituren werden an Privatpersonen und Gewerbebetriebe aus der Gemeinde Bassersdorf vermietet. Den Vereinen aus der Gemeinde stehen die Garnituren unentgeltlich zu Verfügung, sofern diese nicht für eine gewerbliche Nutzung verwendet werden. Die Mindestmietdauer beträgt zwei Tage.

Masse der Garnituren: Klappbank 3.00m x 0.30m, Klapp Tisch 3.00m x 0.60

<i>Anzahl Garnituren</i>	<i>abgeholt ab Werkhof pro Stück/2 Tage</i>
1 bis 5	CHF 20.00
6 bis 10	CHF 13.00
11 bis 20	CHF 11.00

Wird die Mietdauer um weitere zwei Tage verlängert, erfolgt ein Zuschlag von 25% auf den Miettarif. Wird die Garnitur für zwei aufeinander folgende Wochenenden gemietet, erfolgt ein Zuschlag von 50% auf den Tarif für ein Wochenende. Der Mietbetrag muss vor der Übergabe an der Gemeindekasse am Schalter der Publikumsdienste bezahlt werden. Die Quittung dient als Abholschein.

### 4. Übergabe und Transport

Der Mieter vereinbart frühzeitig einen Termin für die Abholung der Festbankgarnituren (044/838 85 31). Eine Abgabe und Rückgabe ist nur während folgender Zeiten durch Voranmeldung im Werkhof Tiefbau + Unterhalt, Ufmattenstrasse 3, möglich:

Montag bis Freitag (werktags)                      07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Für den Transport ist der Mieter selber besorgt.

In Ausnahmefällen können die Garnituren gegen Verrechnung durch die Abteilung Bau + Werke nach folgenden Ansätzen (Bringen und Holen) transportiert werden:

<i>Anzahl Garnituren</i>		
1 bis 5	pauschal	CHF 100.00
6 bis 10	pauschal	CHF 150.00
11 bis 20	pauschal	CHF 180.00

### 5. Haftung

Der Mieter haftet für Schäden und Materialverluste. Reparaturen werden nach Aufwand verrechnet.

Abteilung Bau + Werke  
Bereich Tiefbau + Unterhalt